



Gössendorf, am 24.09.2021
GZ: 131-9-275-21

Angeschlagen: 28.09.2021

Abgenommen: _____

Öffentliche Bekanntmachung im Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

Errichtung einer Luftwärmepumpe

(Objekt: 8077 Gössendorf, Dorfstraße 127)

Die Bauwerber Frau Teresa Schönberger und Herr Dominik Krainer haben mit Eingang vom 06.09.2021 um die Baubewilligung für die Errichtung einer Luftwärmepumpe auf dem Grundstück Nr. 936/2, EZ: 476, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Geplant ist die Errichtung einer Luftwärmepumpe an der nördlichen Fassadenseite des Hauses.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom
28.09.2021 bis einschließlich 12.10.2021
während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wonner eh
Unterschrift auf Original im Akt